

im J. 1301 in einer ungedruckten Urkunde: Hermannus
de Neist;

im J. 1323: Conradus de Neust, als Rathsmitglied in
Münden.

Wir tragen kein Bedenken, anzunehmen, daß der 1290 und
1301 genannte Hermann dieselbe Person mit dem Gründer
jenes Altars gewesen ist. Mit der Zeit stimmt sowohl die
bei der Inschrift verwandte gothische Majuskel, als auch die
oben angegebene Erbauungszeit der Kapelle.